

# REVISION DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN 1991 BIS 2018

Stefan Hauf, Dieter Schäfer

↳ **Schlüsselwörter:** Volkswirtschaft – Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – Konsum – Außenbeitrag – Einkommen – Staat

## ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Aufsatz berichtet über die Änderungen der Konzepte, Methoden und Basisdaten sowie über die Ergebnisse der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum 1991 bis 2018 in jeweiligen Preisen und preisbereinigt (in Preisen des Vorjahres). Er stellt die wichtigsten – überwiegend datenbedingten – Revisionsänderungen und ihre Auswirkungen auf große Bereiche beziehungsweise wichtige Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen inhaltlich dar, ebenso ausgewählte Ergebnisse. Bei der Generalrevision blieb der bisherige konjunkturelle Verlauf weitgehend erhalten, während das Niveau des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen im Schnitt um 0,4 Prozentpunkte niedriger ausfällt. Dies liegt besonders an den niedrigeren Privaten Konsumausgaben und Exporten sowie jetzt höher ausgewiesenen Importen.

↳ **Keywords:** *national economy – national accounts revision – consumption – balance of exports and imports – income – general government*

## ABSTRACT

*This article gives an overview of the changes in concepts, methods and basic data. It also shows the results of the 2019 major revision of national accounts for the period 1991 to 2018 at current prices and in price-adjusted terms (at previous year's prices). The main revision changes - mostly data driven - and their effects on major industries and aggregates of national accounts and selected results are explained. In this major revision the short-term economic development remained largely unchanged, whereas the level of the gross domestic product at current prices is now by an average 0.4 percentage points lower. The main reasons are lower household final consumption expenditure and lower exports as well as import figures that are now higher than previously shown.*



**Stefan Hauf**

ist Volkswirt und leitet die Gruppe „Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung“ des Statistischen Bundesamtes, die für die Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts, die Vermögensrechnung sowie die Input-Output-Rechnung zuständig ist.



**Dieter Schäfer**

ist Diplom-Volkswirt und leitet die Gruppe „Nationaleinkommen, Sektorkonten, Erwerbstätigkeit“ des Statistischen Bundesamtes, die für die Verteilungsrechnung, die Sektorenrechnung sowie die Erwerbstätigenrechnung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zuständig ist.

## 1

### Einleitung

Am 27. August 2019 wurden die revidierten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Eine entsprechende Revision findet 2019 auch in den meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) statt. Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden vom Statistischen Bundesamt seit jeher in etwa fünf- bis zehnjährlichen Abständen grundlegend überarbeitet, EU-weit sind mittlerweile Revisionen im fünfjährigen Turnus an der Tagesordnung. Die letzte große Revision – damals mit dem Übergang auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 – fand im September 2014 statt. Die quantitativ wichtigste Neuerung im Rahmen der damaligen Generalrevision 2014 war die Behandlung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen, die alleine das Niveau des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um durchschnittlich rund 2% erhöhte.

Das ESVG 2010 ist auch heute noch unverändert gültig. Daher sind die im Rahmen der Revision 2019 eingeführten konzeptionellen Neuerungen in Zahl und quantitativen Auswirkungen begrenzt und es geht überwiegend um datenbedingte Revisionen. Konzeptionelle Neuerungen haben sich insbesondere aus zwei Gründen ergeben, die die Einheitlichkeit der Interpretation des ESVG 2010 und damit die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den EU-Mitgliedstaaten zum Ziel haben:

- › Neben dem ESVG 2010, das als EU-Verordnung rechtsverbindlich ist, gibt es weitere europäische Leitlinien und Empfehlungen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Diese erforderten in Deutschland unter anderem, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit dieser Revision dem Sektor Staat zugerechnet wurden. Die Umsetzung der Rundfunkanstalten in den Staatssektor und die damit verbundene Neuberechnung der VGR-Aggregate beeinflusst die gesamte Zeitreihe ab 1991. Der Finanzierungssaldo und der Schuldenstand des Staates sind von dieser Änderung kaum betroffen, da sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kostendeckend finanzieren und somit weder Überschuss noch Schulden machen sollen.

Eine weitere Änderung erfolgte bei der Buchung der Versteigerungserlöse von Mobilfunklizenzen beim Staat. Diese werden nach der Revision 2019 auch für weiter zurückliegende Jahre nicht mehr als einmalige Einnahme zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Frequenzbänder zur Verfügung stehen. Vielmehr werden die Versteigerungserlöse nun als Pachteinahmen über die Laufzeit der Frequenzbänder verteilt.

- › EU-Aktionspunkte tragen der großen Bedeutung des Bruttonationaleinkommens (BNE) als Bemessungsgrundlage für die Zahlungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt Rechnung (sogenannte BNE-Eigenmittel). Um die Vergleichbarkeit der BNE-Daten gewährleisten zu können, werden die national berechneten BNE-Angaben durch die Europäische Kommission regelmäßig geprüft. Dies umfasst die jährliche Prüfung der übermittelten Daten und der Erläuterungen, aber auch mehrtägige Kontrollbesuche in größeren zeitlichen Abständen. Ziel ist dabei festzustellen, ob die Vorschriften des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Theorie und Praxis vollständig umgesetzt sind. Bestehen hieran Zweifel, so stellt die Europäische Kommission entsprechende Aktionspunkte für den jeweiligen Mitgliedstaat auf. Die Untersuchungen dieser Aktionspunkte können konkrete konzeptionelle Fragen betreffen, aber auch das methodische Vorgehen oder statistische Quellen. Die Berücksichtigung der aus diesen EU-Aktionspunkten resultierenden Änderungen kann häufig nur in Generalrevisionen erfolgen, um Brüche in der Zeitreihe zu vermeiden.

Im Rahmen der Generalrevisionen erfolgt grundsätzlich nicht nur eine Implementierung neuer internationaler Konzepte, sondern das gesamte Rechenwerk wird bei dieser Gelegenheit auf den Prüfstand gestellt. Dabei werden auch bislang noch nicht verwendete oder nicht verfügbare Datenquellen eingearbeitet sowie die Berechnungsmethoden überprüft und gegebenenfalls angepasst (zum Beispiel Schätzmodelle, Zu- und Abschläge). Diese datenbedingten Änderungen standen bei der Revision 2019 im Vordergrund. Wichtige Änderungen gab es bei einigen externen Datenquellen, insbesondere bei der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank sowie der Arbeitsvolumenrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Als neue Datenquelle der Statistik sind vor allem die

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 und die Arbeitskostenerhebung 2016 zu nennen, deren Ergebnisse bei der vorliegenden Revision erstmals berücksichtigt werden konnten.

Zudem wurden mit der Revision die realen Ergebnisse (Kettenindizes, Kettenvolumen) auf das neue Referenzjahr 2015 umgestellt. Auf die Veränderungsraten der VGR-Ergebnisse hat dies keine Auswirkungen, da in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Berechnungen der realen Größen immer auf den Preisen des jeweiligen Vorjahres erfolgt und nicht auf den Preisen eines festen Basisjahres. Allerdings wird jetzt beim Indexstand 2015 = 100 gesetzt.

Die laufende Berichterstattung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung knüpft künftig an die revidierten Ergebnisse an. Dem üblichen Veröffentlichungsrhythmus folgend, wurden am 14. August 2019 das revidierte Bruttoinlandsprodukt und am 27. August 2019 die detaillierten Ergebnisse für das zweite Vierteljahr 2019 zusammen mit den revidierten Zeitreihen zurück bis 1991 publiziert. Für die Jahre 2015 bis 2018 überlappen sich dabei die Effekte der Generalrevision und der üblichen Überarbeitung der letzten vier Jahre durch die Integration aktueller Informationen. Die Änderungen in den Jahren ab 2015 sind daher durch die sich verstärkenden oder kompensierenden Effekte von Generalrevision und laufender Überarbeitung verursacht.

Alle Ergebnisse der Revision beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990, das heißt nach der deutschen Vereinigung. Alle Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet bis 1990 wurden nicht revidiert.

Der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder ([www.statistik-bw.de/VGRdL/](http://www.statistik-bw.de/VGRdL/)) sowie der Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder ([www.ak-etr.de](http://www.ak-etr.de)) werden wie üblich die Aufgabe der nachgelagerten Regionalisierung der Ergebnisse übernehmen. Erste noch vorläufige Revisionsergebnisse zum Wirtschaftswachstum der Länder im ersten Halbjahr 2019 werden vom Arbeitskreis voraussichtlich Ende September 2019 veröffentlicht. Erste detaillierte Länderergebnisse der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2019 liegen voraussichtlich Ende März 2020 vor.

## 2

### Übersicht über die revidierten Ergebnisse

#### 2.1 Bruttoinlandsprodukt

Die zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttoinlandsprodukt. Als Ergebnis der Revision 2019 wird das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Jahren 1991 bis 2018 zwischen +6,7 Milliarden Euro nach oben (1992) und –41,6 Milliarden Euro nach unten (2018) anders aus-

**Tabelle 1**  
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen

	Neues Ergebnis	Bisheriges Ergebnis	Differenz	
	Mrd. EUR			in % des bisherigen Ergebnisses
1991	1 585,80	1 579,80	+ 6,00	+ 0,4
1992	1 702,06	1 695,32	+ 6,74	+ 0,4
1993	1 750,89	1 748,55	+ 2,34	+ 0,1
1994	1 829,55	1 830,29	– 0,74	+ 0,0
1995	1 894,61	1 898,88	– 4,27	– 0,2
1996	1 921,38	1 926,32	– 4,94	– 0,3
1997	1 961,15	1 967,09	– 5,94	– 0,3
1998	2 014,42	2 018,23	– 3,81	– 0,2
1999	2 059,48	2 064,88	– 5,40	– 0,3
2000	2 109,09	2 116,48	– 7,39	– 0,3
2001	2 172,54	2 179,85	– 7,31	– 0,3
2002	2 198,12	2 209,29	– 11,17	– 0,5
2003	2 211,57	2 220,08	– 8,51	– 0,4
2004	2 262,52	2 270,62	– 8,10	– 0,4
2005	2 288,31	2 300,86	– 12,55	– 0,5
2006	2 385,08	2 393,25	– 8,17	– 0,3
2007	2 499,55	2 513,23	– 13,68	– 0,5
2008	2 546,49	2 561,74	– 15,25	– 0,6
2009	2 445,73	2 460,28	– 14,55	– 0,6
2010	2 564,40	2 580,06	– 15,66	– 0,6
2011	2 693,56	2 703,12	– 9,56	– 0,4
2012	2 745,31	2 758,26	– 12,95	– 0,5
2013	2 811,35	2 826,24	– 14,89	– 0,5
2014	2 927,43	2 938,59	– 11,16	– 0,4
2015	3 030,07	3 048,86	– 18,79	– 0,6
2016	3 134,10	3 159,75	– 25,65	– 0,8
2017	3 244,99	3 277,34	– 32,35	– 1,0
2018	3 344,37	3 386,00	– 41,63	– 1,2

gewiesen als bisher. Im Vergleich zu den bisherigen Ergebnissen entspricht das einer Niveauveränderung zwischen  $-1,2$  und  $+0,4\%$ . Insgesamt wurde das Niveau des Bruttoinlandsprodukts zwischen 1991 und 2018 durchschnittlich um  $0,4$  Prozentpunkte gegenüber den bisherigen Ständen nach unten revidiert. In den Jahren ab 2015 kommen zu den Effekten der Generalrevision die Auswirkungen der üblichen Überarbeitung der letzten vier Jahre überwiegend verstärkend hinzu.

↘ **Tabelle 1**

Im zeitlichen Verlauf weichen die Veränderungsdaten des nominalen Bruttoinlandsprodukts in einzelnen Jahren zwischen  $+0,2$  und  $-0,3$  Prozentpunkten von den bisherigen Daten ab. Über den gesamten Zeitraum 1991 bis 2018 fällt die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate mit jetzt  $+2,8\%$  nur geringfügig niedriger aus als vor der Revision, als sie bei  $+2,9\%$  lag.

Beim preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt spiegelt sich dieses Ergebnis weitgehend wider, wobei keine grundsätzliche Änderung des konjunkturellen Verlaufs entstanden ist. Die realen Veränderungsdaten liegen in den meisten Jahren unter den bisherigen Angaben (um bis zu  $0,3$  Prozentpunkte) oder sind genauso hoch. Höhere Wachstumsraten sind seltener, sie treten insbesondere in den letzten Jahren auf und erreichen maximal  $0,3$  Prozentpunkte mehr als vor der Revision. Die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts liegt nach der Revision wie vor der Revision bei  $+1,4\%$ . ↘ **Grafik 1**

Die mittlere Revision bei den Wachstumsraten des preisbereinigten vierteljährlichen Bruttoinlandsprodukts lag

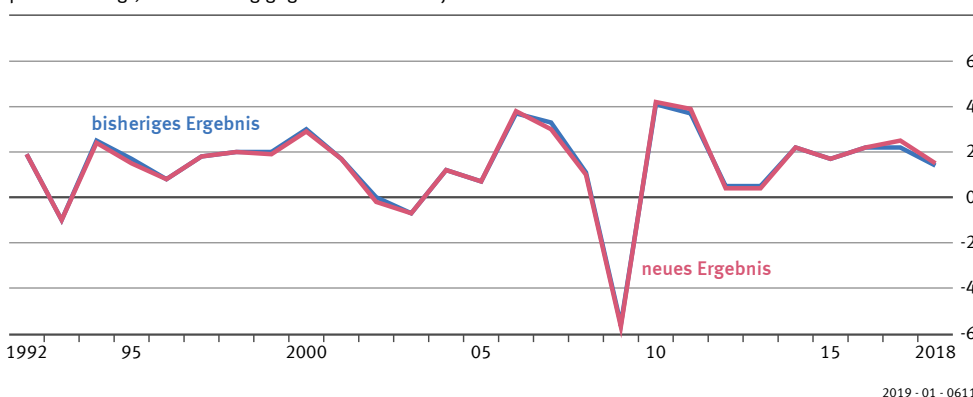
sowohl bei den Ursprungswerten als auch bei den saison- und kalenderbereinigten Ergebnissen bei  $0,0$  Prozentpunkten, die Ergebnisse vor der Revision hatten also keinen Bias (Verzerrung) nach oben oder unten. Die mittleren absoluten Revisionen des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts lagen jeweils bei  $0,1$  Prozentpunkten. Im Einzelfall weicht das neue Ergebnis um maximal  $0,6$  Prozentpunkte von den bisherigen Quartalsergebnissen ab.

Die Zahl der Erwerbstätigen, die zur Erwirtschaftung des Bruttoinlandsprodukts beitragen, wurde im Zuge der Revision ebenfalls überprüft. Die Ergebnisse sind jedoch nahezu unverändert gegenüber dem vorherigen Stand, da es weder einen wesentlichen Revisionsgrund noch methodische Änderungen gab.

Größere Änderungen gab es bei den Arbeitsstunden des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Dort wurden im Rahmen der Revision der Arbeitsvolumenrechnung spezielle Teilzeitquoten gesenkt und durch die tatsächlich gearbeiteten Stunden ersetzt, gleichzeitig die durchschnittlichen Arbeitsstunden im Modell erhöht. Insgesamt hatte dies erhöhende Effekte auf die durchschnittlichen Stunden. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen die Abweichungen in den einzelnen Beobachtungsjahren zwischen  $-0,1$  und  $+3,1\%$ , bei den Erwerbstätigen insgesamt fällt die geleistete Arbeitszeit zwischen  $0,1\%$  und bis zu  $2,7\%$  höher aus als vor der Revision.

**Grafik 1**

**Bruttoinlandsprodukt**  
preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



2019 - 01 - 0611

## 2.2 Entstehungsrechnung

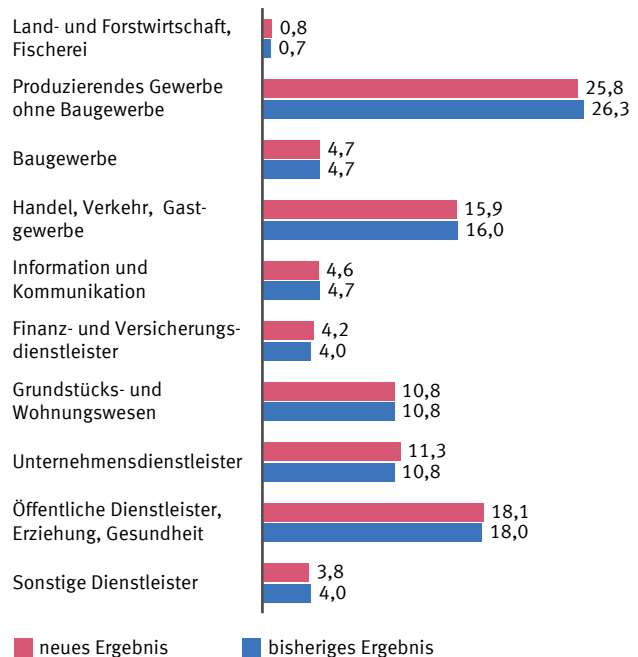
In der Entstehungsrechnung, deren wichtigste Aggregate Bruttowertschöpfung, Produktionswert und Vorleistungen sind, gab es je nach Wirtschaftsbereich größere oder kleinere Änderungen. Dabei spielte neben den Anpassungen in jeweiligen Preisen für die aktuellsten Jahre ab 2015 auch die Überarbeitung der Deflatoren aus der Input-Output-Rechnung eine große Rolle. Diese waren wesentlich niedriger als die vorherigen aus der Fortschreibung, sodass die realen Zuwachsraten der preisbereinigten Ergebnisse (anders als in den vorherigen Jahren der Zeitreihe) deutlich nach oben revidiert wurden. Da hier schon die wichtigsten Revisionsänderungen berücksichtigt werden konnten, ist dieser Effekt in besonderem Maße sowohl auf die Generalrevision als auch auf die übliche Sommerüberarbeitung zurückzuführen.

Mithilfe aktueller Daten aus der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung wurde das Modell zur Bestimmung des Umfangs grundsätzlich legaler schattenwirtschaftlicher Aktivitäten aktualisiert und 2017 als neues Eckjahr bestimmt. Die Angaben zu Arbeitgeberprüfungen, Personenbefragungen und Schadenssummen helfen insbesondere dabei, wirtschaftsbereichsspezifische Ansätze für die Höhe der schattenwirtschaftlichen Aktivitäten abzuleiten. Das mit dem Modell ermittelte Gesamtniveau liegt nun unwesentlich höher, in einzelnen Wirtschaftsbereichen kam es aber zu größeren Revisionen aufgrund der neuen Daten. Die private Nutzung von Dienst- und Firmenwagen sowie der Wert des von Arbeitgeberseite bezahlten Treibstoffs sind verwendungsseitig als Teil der privaten Konsumausgaben und verteilungsseitig (implizit) als Naturalentgelt verbucht. Mit der Revision 2019 wurden entstehungsseitig – um die Konsistenz aller drei Rechenansätze sicherzustellen – zwei Anpassungen eingeführt: Zum einen wird für den Wert der privaten Pkw-Nutzung ein zusätzlicher Produktionswert gebucht, während die Kosten des von Arbeitgeberseite bezahlten Treibstoffs von den Vorleistungen abgezogen werden (da diese Teil des Arbeitnehmerentgeltes sind). Beides erhöht die Bruttowertschöpfung, zusammen um knapp 10 Milliarden Euro im Jahr 2016. Die Verteilung über die Wirtschaftsbereiche erfolgt mit Angaben aus der Arbeitskräfteerhebung.

Die beschriebenen sowie weitere Änderungen auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts führten dazu, dass sich durch die Revision neben den Veränderungsdaten auch die Bruttowertschöpfungsanteile der Wirtschaftsbereiche an der Gesamtwirtschaft geändert haben. Davon ist im besonderen Maße das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe betroffen, dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung 0,4 Prozentpunkte (2016) niedriger ausfällt. Dagegen haben die Unternehmensdienstleister nach Revision einen um 0,5 Prozentpunkte höheren Anteil an der Bruttowertschöpfung. Die anderen zusammengefassten Wirtschaftsbereiche wiesen deutlich geringere Verschiebungen der Anteile auf. [↪ Grafik 2](#)

**Grafik 2**

Anteile der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung 2016 in %



2019 - 01 - 0612

## 2.3 Verwendung

Auf der Verwendungsseite waren die größten Änderungen bei den Privaten Konsumausgaben sowie den Exporten und Importen zu verzeichnen. Für das Jahr 2016, das bereits einmal detailliert gerechnet war, ergaben sich für die Privaten Konsumausgaben Änderungen von – 25,8 Milliarden Euro. Das bedeutet eine Abwärtsrevi-



**Tabelle 2**

**Verwendung des nominalen Bruttoinlandsprodukts 2016**

	Differenz neues Ergebnis minus bisheriges Ergebnis		Anteile am Bruttoinlandsprodukt	
	Mrd. EUR	Prozentpunkte	neues Ergebnis	bisheriges Ergebnis
			%	
Private Konsumausgaben	- 25,772	- 1,5	52,6	53,0
Konsumausgaben des Staates	+ 4,520	+ 0,7	19,8	19,5
Bruttoinvestitionen	+ 12,299	+ 2,0	20,2	19,7
darunter: Bruttoanlageinvestitionen	+ 2,392	+ 0,4	20,3	20,1
Exporte	- 7,819	- 0,5	46,0	45,9
Importe	+ 8,878	+ 0,7	38,7	38,1
Exporte minus Importe (Außenbeitrag)	- 16,697	- 6,7	7,4	7,8
Bruttoinlandsprodukt	- 25,650	- 0,8	100	100

sion von 1,5 Prozentpunkten gegenüber dem bisherigen Ergebnis. Die Konsumausgaben des Staates liegen jetzt 4,5 Milliarden Euro und damit 0,7 Prozentpunkte höher als vor der Revision. Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich leicht um 2,4 Milliarden Euro beziehungsweise 0,4 Prozentpunkte. Gravierende Änderungen gab es bei den Bestandteilen des Außenbeitrags, der um 16,7 Milliarden Euro beziehungsweise 6,7 Prozentpunkte niedriger ausgewiesen wird. Dies lag sowohl an niedrigeren Exporten (- 7,8 Milliarden Euro beziehungsweise - 0,5 Prozentpunkte) als auch an höheren Importen (+ 8,9 Milliarden Euro beziehungsweise + 0,7 Prozentpunkte). [↘ Tabelle 2](#)

Die Abwärtsrevision des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2016 um 25,7 Milliarden Euro beziehungsweise 0,8 Prozentpunkte kommt somit insbesondere durch den niedrigeren Privaten Konsum, niedrigere Exporte und höhere Importe zustande. Die Änderungen bei den Konsumausgaben des Staates und den Bruttoanlageinvestitionen wirkten stabilisierend auf die revidierten Ergebnisse.

## 2.4 Kennziffern

Die beschriebenen Revisionen in den Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben nicht nur Folgen für die ausgewiesenen Aggregate selbst, sondern auch für daraus abgeleitete Kennziffern (wie Produktivität, Lohnkosten, Lohnstückkosten). So wird die Produktivität, also das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde, jetzt über alle Jahre im Schnitt

0,1 Prozentpunkte niedriger ausgewiesen als zuvor. Die Lohnkosten, definiert als Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde, fallen ebenfalls etwas niedriger aus, wurden aber weniger stark nach unten revidiert. Somit sind die Lohnstückkosten, also der Quotient aus Lohnkosten und Arbeitsproduktivität, im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 2018 jetzt um 0,1 Prozentpunkte höher als vor der Generalrevision. Spürbare Änderungen des Finanzierungssaldos des Staates in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zeigten sich nur in den Jahren mit Versteigerungen von Mobilfunklizenzen. Für den Finanzierungssaldo des Staates ergab sich insbesondere für das Jahr 2000 eine deutliche Änderung. Die staatlichen Versteigerungserlöse für Mobilfunkfrequenzen in Höhe von 50,8 Milliarden Euro werden nicht mehr als Einnahmen im Jahr 2000 nachgewiesen, sondern anteilig als Pachteinahmen über den gesamten vertraglich vereinbarten Frequenznutzungszeitraum bis zum Jahr 2020 gebucht. Der Finanzierungssaldo für das Jahr 2000 verschlechtert sich hierdurch um 2,4 Prozentpunkte. Am aktuellen Rand belaufen sich die saldoverbessernden Pachteinahmen des Staates aus Mobilfunklizenzen auf rund 2 Milliarden Euro.

Das folgende Kapitel stellt wichtige Aspekte der Generalrevision 2019 ausführlicher dar. Dabei lehnt sich die Reihenfolge an die Abfolge von Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung an, ohne diese konsequent abbilden zu können. Grund dafür ist, dass die meisten dieser Aspekte aufgrund des Kreislaufcharakters der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Auswirkungen in vielen Aggregaten haben.

## 3

### Besondere Aspekte der Revision

#### 3.1 Private Konsumausgaben

Bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte erfolgte für das Jahr 2013 ein Vergleich der Ergebnisse mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 und in verkürzter Weise auch mit der länger zurückliegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Dazu mussten jeweils einige Modifikationen an den veröffentlichten EVS-/VGR-Daten vorgenommen werden.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe schließt private Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 und mehr Euro aus und rechnet ihre Ergebnisse auf die entsprechende Anzahl der Haushalte ohne diese Höherverdienenden hoch (39 326 000 Haushalte im Jahr 2013). Für den Vergleich mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden die EVS-Ergebnisse mit der Anzahl aller Haushalte laut Mikrozensus (39 933 000 Haushalte) hochgerechnet. Dabei wurden keine Unterschiede bei den Ausgabenkategorien vorgenommen, auch wenn die höherverdienenden Haushalte andere Ausgabenstrukturen haben könnten als die in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe anschreibenden Haushalte.

Der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe liegt das Inländerkonzept zugrunde, es handelt sich also um die Ausgaben der inländischen privaten Haushalte im In- und Ausland. Die VGR-Konsumausgaben nach Verwendungszwecken sind jedoch nach dem Inlandskonzept abgegrenzt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Ausgaben der privaten Haushalte in Deutschland unabhängig davon, ob ein gebietsansässiger oder gebietsfremder Haushalt sie tätigt. Hier erfolgte für den Abgleich die Anpassung der Ergebnisse auf Seiten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen: Die Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte in der übrigen Welt sowie die Konsumausgaben der Gebietsfremden im Inland wurden auf die Verwendungszwecke aufgeteilt, sodass danach auch vonseiten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Konsumausgaben nach Ausgabenkategorien nach dem Inländerkonzept vorlagen.

Mehrere Ausgabenpositionen sind aufgrund methodischer Differenzen oder spezieller Untererfassungen seitens der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe auch nach diesen Anpassungen nicht vergleichbar. So melden beispielsweise die Haushalte erfahrungsgemäß nicht ihre tatsächlichen Ausgaben für Alkohol, Tabakwaren oder Drogen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aber auch Positionen wie etwa Zahlungen an Krankenhäuser sind untererfasst, da Haushalte mit Krankenhausaufenthalten oftmals krankheitsbedingt nicht an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe teilnehmen. Die Käufe von Versicherungsdienstleistungen sind ebenfalls für die Überprüfung der VGR-Angaben nicht vergleichbar, da das VGR-Konzept des Dienstleistungsentgelts (die sogenannte Nettostellung) in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht abgebildet wird.

Die VGR-Daten wurden ansonsten für alle Verwendungszwecke denen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gegenübergestellt und für viele Ausgabenpositionen, wie etwa Nahrungsmittel oder Pauschalreisen, den ausgewiesenen EVS-Ergebnissen angenähert. So zeigte sich beispielsweise, dass die Konsumquoten im Bereich des Handwerks vor der Revision 2019 deutlich zu hoch angesetzt waren; im Jahr 2015 wurden deshalb die Ergebnisse im Handwerksbereich um 8,79 Milliarden Euro abgesenkt. Dagegen wurden die Pauschalreisen in Richtung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe angehoben, was neben dem EVS-Abgleich aber vor allem auch auf der neuen Buchung der Käufe von Reiseveranstaltern beruht. Die Reiseveranstalter werden jetzt, wie im ESVG 2010 vorgegeben, einschließlich der Reiseleistungen dargestellt und nicht mehr nur mit ihrem Dienstleistungsentgelt. Die in die von Reiseveranstaltern angebotenen Pauschalreisen eingehenden Leistungen von Verkehrsunternehmen oder des Gastgewerbes sind Vorleistungen der Reiseveranstalter. Im Jahr 2015 wurden deshalb die Ergebnisse bei den Reiseveranstaltern um 21,71 Milliarden Euro angehoben.

Quelle für die Umsätze der Reiseveranstalter und Reisebüros ist die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich. Bei den Reiseveranstaltern wird als Umsatz der Gesamtwert der verkauften Reisen gemeldet und als Konsumausgabe gebucht. Bei den Reisebüros wird in der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich der Vermittlungsumsatz als Umsatz gemeldet, sodass dieser Wert nach Abzug der Vermittlung von Geschäfts-

reisen verwendet werden kann. Die Gliederung der Reisebüroumsätze nach Privat- und Geschäftsreisen basiert auf jährlichen Angaben des Deutschen Reiseverbands. Berücksichtigt werden außerdem Vollständigkeitszuschläge auf die Umsatzsteuer. Bei der Überarbeitung der Konsumausgaben für Pauschalreisen wurde darüber hinaus eine Doppelzählung von Pauschalreisen eliminiert. Die Käufe von Pauschalreisen bei inländischen Reiseveranstaltern sind auch in den Reiseausgaben der Deutschen Bundesbank enthalten und wurden vor der Revision 2019 ebenfalls als Konsumausgabe gebucht. Ab der Revision 2019 werden diese Pauschalreisen separat von der Deutschen Bundesbank an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geliefert und sind nicht mehr Bestandteil der Konsumausgaben der Inländer im Ausland.

Eine immer größere Bedeutung haben die Käufe der privaten Haushalte von digitalen Produkten im Ausland bekommen. Hier haben das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank, die für die Zahlungsbilanz zuständig ist, einige modellbasierte Berechnungen vorgenommen. Mit der Generalrevision 2019 werden jetzt Daten zu folgenden Einfuhren digitaler Produkte durch private Haushalte explizit einbezogen:

- › Digitale Käufe
  - › Mobile Anwendungen (einschließlich Games) für Smartphone und Tablet
  - › Videospiele für PC-/Spielekonsolen sowie Online- beziehungsweise Browsergames
  - › Video-on-Demand
  - › Music-on-Demand
- › Glücksspiele
- › Cloud Computing

Am bedeutendsten sind dabei die Glücksspiele, gefolgt von Mobilanwendungen und Videospiele. Es folgen Music-on-Demand, Video-on-Demand und die Clouds. Dabei ist zu beachten, dass nur die Importe und nur private Haushalte erfasst werden, also keine Käufe im Inland und keine Käufe von Unternehmen. Insgesamt liegen diese Käufe privater Haushalte von digitalen Produkten im Ausland bei 6,6 Milliarden Euro im Jahr 2018 (2008 zu Beginn der Berechnung: 0,4 Milliarden Euro).

Quantitativ nicht so bedeutend, aber von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, gefordert, war die Überarbeitung der Produktion in Hausgärten: Nach dem Wegfall der Datenquelle im Jahr 2004 wurde der Zuschlag für die nach dem ESVG 2010 zu erfassende Hausgartenproduktion für die Eigenverwendung modellhaft durch Fortschreibung der Einzelpositionen (Frischgemüse, Blumen und Zierpflanzen, Obst, Eier, Honig) bestimmt. Für die Erstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zuständig. Sie hat für die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2019 sowohl einen aktuellen Ansatz für den Zuschlag ermittelt als auch eine Fortschreibungsmethode für die Jahre danach. Der Zuschlag wurde aus hochgerechneten Angaben zu Gartenentnahmen in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 abgeleitet. Der Wert wird fortgeschrieben unter Berücksichtigung der geschätzten Anbauflächenentwicklung, der Aufteilung der Anbaufläche auf einzelne Positionen für die Pflanzenerzeugung, des Durchschnittsertrags sowie von Preisen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI); die Jahre 2004 bis 2012 wurden interpoliert.

## 3.2 Investitionen

---

Bisher fehlten in der Berichterstattung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen separate Angaben für die Ausrüstungen in Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und deren Unterpositionen. Diese Ausweise der Informations- und Kommunikationstechnik sind zwar Bestandteil des sogenannten ESVG-Lieferprogramms, waren aber zunächst wegen einer Ausnahmeregelung von Deutschland nicht zu liefern. Mit der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2019 wurde der getrennte Nachweis der Unterpositionen „Ausrüstungen der Informations- und Kommunikationstechnik“, darunter „Computer-Hardware“ und „Telekommunikationsausrüstungen“ in die Veröffentlichungen und auch in die Inhalte der Datenbank GENESIS des Statistischen Bundesamtes aufgenommen. Diese Ausrüstungen waren bereits bisher Teil der gesamtwirtschaftlichen Investitionen und damit auch des gesamtwirtschaftlichen Vermögens. Die getrennte Aufnahme der IKT-Vermögensbestände (und entsprechender Abschreibungen) für die Volkswirtschaft hat daher zwar eine deutlich verbesserte Information für die Nutzerinnen und Nutzer zur Folge, das gesamte Niveau



und der Verlauf des Bruttoinlandsprodukts oder seiner Komponenten ändert sich aber nicht.

Mit den revidierten Ergebnissen werden auch nach Wirtschaftsbereichen „Anlageinvestitionen“ und nicht mehr „Neue Anlagen“ nachgewiesen. Vorher wurden mangels vollständiger Basisdaten nur die in der Berichtsperiode neu erstellten und beschafften Anlagegüter in einer Gliederung nach investierenden Wirtschaftsbereichen und Sektoren dargestellt, nicht aber die Zu- und Abgänge gebrauchter Anlagegüter. Mit der Revision 2019 wurde auf Grundlage der vorhandenen Informationen eine Modellierung dieser Zu- und Abgänge eingeführt. Dadurch können nun die kompletten Brutto- und Nettoanlageinvestitionen auch nach Investoren und nicht wie bisher nur nach Güterarten dargestellt werden. Mit der nunmehr möglichen Lieferung dieser Größen erübrigte sich eine weitere Ausnahmeregelung für das ESVG-Lieferprogramm.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) werden seit der VGR-Generalrevision 2014 als Investitionen erfasst. Sie sind damit eine vergleichsweise junge Investitionskategorie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, deren Ermittlungsverfahren in einzelnen Aspekten noch reift. Bei der Revision 2019 waren dementsprechend zahlreiche Modellparameter zu überprüfen und anzupassen. Dazu gehört eine verbesserte Wirtschaftszweigzuordnung jener FuE-Komponenten, die bereits als Investitionen in Software erfasst worden waren und daher nicht noch einmal als Posten für Forschung und Entwicklung und mithin doppelt gezählt werden dürfen. Daneben wurde die Sektorzuordnung der Forschungsinstitute, die bereits früher für die Berichtsjahre bis 2014 zurück korrigiert worden war, nun für die gesamte Zeitreihe ab 1991 angepasst. Als wesentliche Neuerung wurde die Quartalszerlegung der Jahresdaten überarbeitet: Weil für die meisten Eingangsdaten der FuE-Investitionen nur Jahreswerte bereitstehen, müssen vierteljährliche Daten ökonomisch modelliert werden. Das bisherige Glättungsverfahren ohne Saisonfigur wurde nun im Zuge der Generalrevision durch eine saisonal geprägte Zerlegung ersetzt. Diese orientiert sich primär an den Relationen der empirisch vorliegenden vierteljährlichen staatlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung, beachtet aber daneben auch den größten FuE-Akteur, die Produktionsentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe. Hinzu kommen kleinere Korrekturen, beispielsweise bei der Berechnung von Mehrwertsteuer-

anteilen – Letztere wurde für die Software-Investitionen ebenfalls modifiziert.

Auch für die Investitionen in Software und Datenbanken liegen Informationen nahezu ausschließlich auf Jahresebene vor. Die Quartalszerlegung hatte sich bislang an einem Glättungsverfahren ausgerichtet, in das zusätzlich der unterjährige Verlauf von Hardware-Investitionen als sogenannter Leitwert einfluss. Mit der Generalrevision 2019 wurde analog zu den FuE-Investitionen eine Saisonfigur auf Basis der vierteljährlichen Daten aus dem Sektor Staat eingeführt. Innerhalb der inputbasierten Berechnung selbsterstellter Software wurden bisher summarische Gewinn- und Arbeitskostenzuschläge zerlegt und aufbereitet sowie die Zeitreihe der Bruttogehälter an neuen Erhebungsdaten ausgerichtet. Neue Erhebungsinformationen liegen auch aus der Investitionserhebung für die Wirtschaftsabschnitte B (Bergbau) und C (Verarbeitendes Gewerbe) sowie aus der Zahlungsbilanz der Deutschen Bundesbank für den Außenhandel mit Software vor. Die Außenhandelsdaten werden allerdings nur ergänzend beobachtet, da die betreffenden Transaktionen bereits in die inländischen Erhebungen eingehen. Schließlich wurden die Software-Deflatoren (Preise der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) an die neu gegliederten Preisindizes für Software-Dienstleistungen der Preisstatistik angepasst.

Urheberrechte gehören zu den Sonstigen Anlagen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Berechnung der Originale im Bereich Musik wurde gründlich überarbeitet, die bisherige Fortschreibung durch ein Rechenmodell ersetzt. Neu aufgenommen wurden die fotografischen Originale (einschließlich sonstiger Bilder). Hierzu wurde ein Modell auf Grundlage der Daten der Künstlersozialkasse und der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst entwickelt. Erstmals explizit in die Berechnungen aufgenommen wurde der Außenhandel im Bereich Urheberrechte, da jetzt eine neue Datenquelle der Deutschen Bundesbank verfügbar ist.

Eine gründliche Überarbeitung in der Revision erfuhr der Nettozugang an Wertsachen, der zusammen mit den Vorratsveränderungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlicht wird. Sie umfasste die Berechnung des Goldes sowie des Schmucks. Für die Berechnung des Goldes wird die Produktionsstatistik herangezogen sowie neue Daten der Deutschen Bundesbank (unter anderem zum Transithandel mit Gold).

Ebenfalls gründlich überarbeitet und in der Rechnung zusammengelegt wurden die Modelle für neue Kunstgegenstände, existierende Kunstgegenstände und Antiquitäten. Für den Nettozugang an Wertsachen erfolgte im Zuge der Revision auch eine Überprüfung der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendeten Deflatoren.

Durch das Auslaufen der Ausnahmeregelung zum Lieferprogramm zum ESVG 2010 waren zur Revision nicht nur die Vorratsveränderungen an Eurostat zu liefern, sondern auch erstmals wieder die Bestände an Vorräten. Im Zuge der Revisionsarbeiten erfolgten kleinere Korrekturen bei den gerechneten Vorratsveränderungen, deren finale Ergebnisse immer auch durch Buchungen im Zusammenhang mit der Abstimmung von Entstehung und Verwendung beeinflusst sind. Daneben wurden die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erstmals wieder berechneten Vorratsveränderungen im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung berücksichtigt. Die Datenquelle für die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung wurde ebenso geprüft wie die Sektorzuordnung für die Vorräte der Zivilen Notfallreserve/Bundesreserve, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vorgehalten werden. Für die Daten der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde ein Modell zur Sektorzuordnung entwickelt.

### 3.3 Exporte und Importe

---

Die in Abschnitt 3.1 bereits ausführlich beschriebenen Käufe der privaten Haushalte von digitalen Produkten im Ausland erhöhten im gleichen Umfang auch die Importe von Dienstleistungen ab 2008. Ebenfalls bei den Dienstleistungen, hier aber bei den Exporten, wirkte sich eine Änderung bei den exportierten Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM) aus. Hier wurde in den Jahren 1991 bis 2003 der Zinssatz für langfristige Einlagen geändert. Waren diese langfristigen Bestände zuvor mit den eher kurzfristigen Zinssätzen (Euribor, FIBOR) belegt, wird nach Revision der Zinssatz langfristiger Bestände der Unternehmen im Inland verwendet. Darüber hinaus sind revidierte Angaben der Bankenstatistik für Bestände mittlerer Laufzeit im Zeitraum von 1991 bis 2003 sowie die Bestandsinformationen auf Periodendurchschnitte umgerechnet worden.

Einen großen Einfluss in den jüngeren Jahren hatten intensive länderübergreifende Untersuchungen, die zu Korrekturen bei den Buchungen der Transaktionen einer multinationalen Unternehmensgruppe geführt haben. Hier gibt es gravierende Änderungen bei Warenexporten und -importen durch korrigierte Entnahmen aus Lohnveredelung (2004 bis 2012) und höhere Warenexporte nach Lohnveredelung ab 2013. Dies bewirkte einen Rückgang der Exporte (nach Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen), da bei diesen Transaktionen kein Eigentumswechsel stattfindet. Gleichzeitig brachte die Generalrevision höhere Dienstleistungseinnahmen aufgrund von Fertigungsentgelten aus Lohnveredelung ab 2013.

Ab dem Jahr 2016 sind die Änderungen bei Exporten und Importen zusätzlich von Nachmeldungen in der Zahlungsbilanzstatistik geprägt. Für das Jahr 2018 und das erste Halbjahr 2019 wird im August zudem auch das Ende 2018 korrigierte Niveau der Außenhandelsstatistik in den Exporten und Importen (nach Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) berücksichtigt.

### 3.4 Modellrechnung Schattenwirtschaft

---

Für die nach den Regelungen des ESVG 2010 zu erfassende Schwarzarbeit wurde bereits zur Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 ein Modell geschaffen, um einen Zuschlag für schattenwirtschaftliche Aktivitäten in den einzelnen Wirtschaftszweigen zu berechnen. Die Generalzolldirektion stellte jetzt Zahlen für das Berichtsjahr 2017 (vorher 2008) zur Verfügung, anhand derer das Modell aktualisiert wurde. Das Modell kann in dieser Form fortgeführt werden, Zwischenjahre wurden wirtschaftsbereichsweise interpoliert. Die quantitativen Auswirkungen im Jahr 2015 waren auf den Produktionswert bezogen ein um 1,2 Milliarden Euro höherer Wert, bei den Vorleistungen waren es 0,5 Milliarden Euro mehr. Somit ergab sich bei der Bruttowertschöpfung ein um 0,7 Milliarden Euro geringfügig höherer Zuschlag auf die Ergebnisse der Basisstatistiken.

### 3.5 Berechnung von Personenkraftwagen, Dienst- und Firmenwagen

---

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die Investitionen für Kraftfahrzeuge werden im Zusammenhang von Ausrüstungsinvestitionen und Konsumausgaben privater Haushalte gemeinsam und konsistent berechnet. Im Zuge der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2019 gab es in diesem Bereich einige Änderungen mit durchaus gravierenden quantitativen Auswirkungen.

Bei den Neuwagenpreisen werden Angaben der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) genutzt. Dabei werden zwar aktuell quartalsweise Neuwagenpreise getrennt für private und gewerbliche Personenkraftwagen ausgewiesen, aber die späteren Jahresdurchschnittspreise enthalten diese Unterteilung nicht; sie beziehen sich fast ausschließlich auf private Halter. Bisher wurden diese Preise sowohl für die Ausrüstungen als auch für den Privaten Verbrauch mit einer Korrektur aus dem Vergleich des DAT-Jahrespreises und des DAT-Vierteljahrespreises belegt. Aufgrund des geringen Anteils an gewerblichen Neuwagen in der jährlichen Befragung der Deutschen Automobil Treuhand GmbH ist der Korrekturfaktor für die Investitionsrechnung mit dieser Revision für die investiv genutzten Automobile entfallen. Bei den Konsumausgaben ist der Korrekturfaktor für den Fahrzeugpreis weiterhin gegeben.

Vorfürwagen und Tageszulassungen wurden bisher mit den gewerblichen Neuwagenpreisen bewertet. Diese Fahrzeuge werden aber bereits ab ihrer ersten Zulassung wegen der kurzen gewerblichen Nutzungsdauer unmittelbar im Privaten Konsum gebucht, daher werden künftig die privaten Neuwagenpreise bei der Berechnung dieser Fahrzeuge angesetzt.

Die Nutzung von Dienstwagen für private Zwecke (Firmenwagen sowie Eigennutzung durch Einzelunternehmerinnen oder Einzelunternehmer) ist Bestandteil der Konsumausgaben der privaten Haushalte. Der Anteil der privaten Nutzung von Firmenfahrzeugen liegt im Bereich zwischen 10 und 20%, seine Ermittlung erfolgt im Rahmen der Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen. Die Anschaffung der Kraftfahrzeuge wird nach der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2019 komplett (bis auf Vorfürwagen und Tageszulassungen) als Ausrüstungsinvestition gebucht; zuvor

erfolgte eine anteilige Buchung des privaten Nutzungsanteils. Bei den privat genutzten Firmenwagen handelt es sich um ein Naturalentgelt, das in gleicher Höhe bei den Konsumausgaben, dem Arbeitnehmerentgelt und dem Produktionswert gebucht werden muss. Das Naturalentgelt wird dabei zusammen mit den Privaten Konsumausgaben berechnet und konsistent in der Entstehungsrechnung und bei den Einkommensberechnungen mit berücksichtigt. Datengrundlage sind die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebungen (2004, 2012 und 2016) zuzüglich der Privatnutzung der Personenkraftwagen der Selbstständigen, die aber im Arbeitnehmerentgelt nicht mit erfasst wird. In der Arbeitskostenerhebung 2008 wurden die Naturalentgelte für Firmenwagen nicht erhoben; hier erfolgte eine Interpolation der Ergebnisse. Auch die Jahre 1991 bis 2004 wurden zurückgeschrieben und ab 2016 wird fortgeschrieben.

Die Änderungen bei der Nutzung von Firmenwagen gewährleisteten die konsistente Buchung des Naturalentgelts bei Verwendung, Verteilung und Entstehung. Bei der Entstehungsrechnung resultiert die zusätzliche Produktion modellhaft aus einer fiktiven Nebentätigkeit des Unternehmens, das den Dienstwagen besitzt. Diese zusätzliche Produktion sowie die entstandenen zusätzlichen Einkommen werden nach der Generalrevision 2019 in fast allen Wirtschaftsbereichen (außer Landwirtschaft und Öffentliche Verwaltung) nachgewiesen.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

---

Neben dem ESGV 2010 sind für den Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch andere Grundlagen von Bedeutung, beispielsweise das „Manual on Government Deficit and Debt“. Daneben gibt es für Einzelfragen weitere Vorgaben und Entscheidungen der Europäischen Kommission, die ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Eine wichtige Frage der letzten Jahre betraf in diesem Kontext die Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Hierzu gibt es eine explizite Empfehlung Eurostats zur Sektorklassifikation dieser Anstalten. Aufgrund der überwiegenden Finanzierung aus Steuern sowie der staatlichen Kontrolle (beides nach den Definitionen des ESGV 2010) geht diese von der Zugehörigkeit zum Sek-

tor Staat aus.<sup>1</sup> Diese Sektorzugehörigkeit ist im Grundsatz bei allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Europa gegeben.

Das Statistische Bundesamt ist der Empfehlung Eurostats vom 5. Juli 2018 zur Sektorklassifikation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland bei der Generalrevision 2019 gefolgt. Dabei erfolgte neben der geänderten Sektorzuordnung auch eine Klassifizierung der Beitragszahlungen als Steuer (ab 1991). Diese Änderung hatte geringe Auswirkungen auf den staatlichen Finanzierungssaldo und das Bruttoinlandsprodukt, da die Anstalten annähernd kostendeckend finanziert sind.

### 3.7 Bruttolöhne und -gehälter

---

Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und je Arbeitnehmer (Durchschnittsverdienste) werden für die einzelnen Wirtschaftsbereiche in mehrjährigen Abständen festgelegt. Anschließend werden diese Basiswerte über einen längeren Zeitraum hinweg mithilfe geeigneter Indikatoren vierteljährlich fortgeschrieben. Bei der Generalrevision 2019 wurden neue Eckwerte bestimmt, die ganz überwiegend auf einer Sonderaufbereitung der Arbeitskostenerhebung 2016 basieren. Aus diesem Grund war 2016 das Basisjahr für die Überarbeitung der Durchschnittsverdienste, von dem aus so zurückgeschrieben wurde, dass der Verlauf der Zeitreihe weitgehend erhalten bleibt. Für einige wenige Bereiche werden die Durchschnittsverdienste weiterhin mithilfe einer eigenständigen Modellrechnung ermittelt, das gilt insbesondere für die Häuslichen Dienste. Die Durchschnittsverdienste in den einzelnen Wirtschaftsbereichen werden, vereinfacht ausgedrückt, anschließend mit den entsprechenden Arbeitnehmerzahlen multipliziert, um die Bruttolöhne und -gehälter insgesamt zu erhalten.

Insgesamt ergaben sich aufgrund der Revision erheblich höhere Bruttolöhne und -gehälter als bisher. Das Arbeitnehmerentgelt, das sich aus den Bruttolöhnen und -gehältern und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zusammensetzt, wurde daher ebenfalls deutlich angehoben. Die Lohnquote liegt nach der Generalrevision wegen des erhöhten

Arbeitnehmerentgelts und des niedrigeren Volkseinkommens im Jahr 2016 bei 69,3% und damit 1,6 Prozentpunkte höher als vor der Revision. In den Jahren 1991 bis 2018 wurde die Lohnquote um durchschnittlich 0,7 Prozentpunkte nach oben revidiert.


## 4

---

### Fazit und Ausblick

---

Die im Zuge der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorgenommenen Änderungen der Basisdaten und Methoden (diesmal weniger der Konzepte) haben den bisherigen konjunkturellen Verlauf weitgehend erhalten (einschließlich der bekannten Krisenzeiträume). Dabei fällt das Niveau des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen im Schnitt um 0,4 Prozentpunkte niedriger aus. Dies liegt insbesondere an den niedrigeren Privaten Konsumausgaben und Exporten sowie jetzt höher ausgewiesenen Importen. Die größten Änderungen ergaben sich dabei in den letzten vier Jahren, in denen sich die Effekte der Generalrevision und der im August üblichen Überarbeitung der letzten vier Jahre überlappen.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Generalrevision 2019 beginnen gleichzeitig die Arbeiten für die nächste Generalrevision, die für das Jahr 2024 geplant ist. Zu diesem Zeitpunkt werden alle europäischen Länder ihre Rechenwerke überarbeiten und neue Ergebnisse veröffentlichen. Wesentliche Änderungen in den kommenden fünf Jahren werden voraussichtlich die Einführung des EU-Unternehmenskonzepts sowie die Anpassung der Unternehmensstatistiken an die neue Rahmenverordnung (Framework Regulation Integrating Business Statistics, kurz FRIBS) sein. Darüber hinaus haben die Arbeiten an einer Aktualisierung der Wirtschaftsklassifikationen auf internationaler Ebene begonnen, die eventuell rechtzeitig für die Revision 2024 abgeschlossen sein könnten. Ebenso soll das System of National Accounts der Vereinten Nationen überarbeitet werden, welches die Grundlage für eine Aktualisierung des ESVG 2010 bilden wird. Hier wird vor allem die Anpassung der Konzepte an neue Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, Globalisierung sowie Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. 

---

1 Siehe <https://ec.europa.eu/eurostat/>

---

**Herausgeber**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**

Dr. Daniel Vorgrimler  
Redaktionsleitung: Juliane Gude  
Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**

zweimonatlich, erschienen im Oktober 2019  
Das Archiv älterer Ausgaben finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

---

**Print**

Einzelpreis: EUR 19,- (zzgl. Versand)  
Jahresbezugspreis: EUR 114,- (zzgl. Versand)  
Bestellnummer: 1010200-19005-1  
ISSN 0043-6143  
ISBN 978-3-8246-1084-6

---

**Download (PDF)**

Artikelnummer: 1010200-19005-4, ISSN 1619-2907

---

**Vertriebspartner**

IBRo Versandservice GmbH  
Bereich Statistisches Bundesamt  
Kastanienweg 1  
D-18184 Roggentin  
Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43  
Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19  
[destatis@ibro.de](mailto:destatis@ibro.de)

Papier: Design Offset, FSC-zertifiziert

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.